

Frau Kau erläutert nochmals ihren Antrag und fragt nach entsprechenden Sicherungsmaßnahmen.

Herr Dohrmann sagt hierzu, dass an nichtklassifizierten Straßen Schutzplanken nicht zwingend vorgeschrieben seien.

Herr Bösking regt eine Überprüfung durch das Ordnungsamt betreffend einer entsprechenden Beschilderung – Geschwindigkeitsbegrenzung – an.

Beschluss-Nr. Auftrag an Verwaltung  
XII/2/18

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: